

31. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 21. Oktober 2021, 13:30 Uhr

**Vorsitz:** Walter Keilbart

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	1
3. Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Medienrats am 15.07.2021	1
4. Bericht des Vorsitzenden	1
5. Bericht des Präsidenten	3
6. Jahresabschluss 2020: - Entwurf Geschäftsbericht 2020	5
7. Erlass von Satzungen und Richtlinien:	10
7.1. Änderung der Finanzierungssatzung (FS)	
7.2. Änderung der Programmbeitragsrichtlinie (PBR)	
7.3. Änderung der Fernsehfensterrichtlinie (FFR)	
7.4. Änderung der Drittsendezeitrichtlinie (DZR)	
8. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen:	11
8.1. Mittelbayerische Medien Holding KG	
9. Genehmigung von Angeboten:	12
9.1. DAB Bundesweit – Oldie Antenne	
10. Nachfolge in Senderechten: Neuordnung Beteiligungen „Mediengruppe Oberfranken“ in Oberfranken	13
11. 2. Tätigkeitsbericht des Medienbeauftragten für den Datenschutz (Berichtszeitraum: Kalenderjahr 2020)	14
12. Verschiedenes	15

**Vorsitzender Keilbart** begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 31. Sitzung des Medienrats. Da die Zuschauerplätze zur Einhaltung der Sicherheitsabstände von den Mitgliedern des Medienrats belegt würden, werde die Sitzung erneut live gestreamt, um auf diese Weise die Öffentlichkeit der Sitzung gewährleisten zu können. Der Vorsitzende begrüßt besonders den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Roland Richter, sowie den Präsidenten und die Geschäftsführerin der BLM. Aufgrund der gestiegenen Inzidenzzahlen bittet der Vorsitzende darum, während der Sitzung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und diese nur bei Redebeiträgen abzunehmen.

Außerdem kündigt der Vorsitzende an, dass die nächste Sitzung am 18. November 2021 als Informationssitzung zum Thema „Plattformen“ stattfinden werde und dass für das Jahr 2022 nach der Neukonstituierung des Medienrats eine Informationsreise nach Köln geplant sei. Zuletzt weist der Vorsitzende noch auf die ausgelegten Exemplare des Dienstleistungsberichts „Audio Bayern 21“ hin.

#### **1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzender Keilbart** stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

#### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Keilbart** stellt Einverständnis mit der vorliegenden Tagesordnung fest.

#### **3. Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Medienrats am 15.07.2021**

**Vorsitzender Keilbart** stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung des Medienrats am 15. Juli 2021 fest; die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

#### **4. Bericht des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Keilbart** begrüßt eingangs Präsident Dr. Schmiede und Frau Geschäftsführerin Dr. Schumacher zu ihrer ersten Teilnahme an einer Medienratssitzung in ihrem neuen Amt und sichert ihnen die volle Unterstützung des Medienrats für die weitere gemeinsame Arbeit zu. Frau Dr. Schumacher werde aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit in der Wirtschaft wertvolle Erfahrungen für die zukünftigen Entwicklungen mitbringen. Mit Dr. Schmiede und Frau Dr. Schumacher stehe ein Duo an der Spitze der BLM, das den Medienrat ertüchtigen werde, auch in Zukunft die richtigen Beschlüsse zu fassen.

Aufgrund der Coronaregelungen hätten nicht alle Medienratsmitglieder an der Verabschiedung von Präsident Schneider und der Amtsübergabe an Präsident Dr. Schmiege teilnehmen können. Die gute Atmosphäre und vor allem die fachliche Wertschätzung der BLM und ihrer Gremien durch die Politik seien auch im Live-Stream von der Verabschiedung des bisherigen Präsidenten erkennbar gewesen. Der von Staatsminister Dr. Florian Herrmann geprägte Begriff „no pressure“ habe zwar bei einem oder anderen Schmunzeln ausgelöst. Dies sei aber nicht nur eine scherzhaft gemeinte Erwartungshaltung gegenüber der neuen BLM-Führung, sondern auch eine Ermutigung für die BLM in ihrer gemeinsamen Arbeit insgesamt gewesen. Der komplette Mitschnitt der Amtsübergabe könne auf der Homepage der BLM abgerufen werden.

Inhaltlich gut umrissen bleibe der Markenkern der BLM sicherlich mit den Schlagworten „Gestalten – Fördern – Forschen – Informieren“. Schon die anstehende Neufassung des Bayerischen Mediengesetzes stelle auf die zukünftig zu bewältigenden Herausforderungen ab. Die Welt der sogenannten Intermediäre werde die Landeszentrale weit mehr als bisher beschäftigen. Der Jugendmedienschutz müsse sich weiterentwickeln, und die Unterstützung der regionalen Sendestrukturen der Anbieter sei eine Daueraufgabe.

Damit einher gingen für die neue BLM-Führung vor dem Hintergrund der Pensionierungen einer Reihe von leitenden Mitarbeitern die Neuaufstellung und ein neuer Zuschnitt der Abteilungen, die Definition der Aufgaben und die Beschreibung notwendiger Kompetenzen der Mitarbeiter für die genannten Herausforderungen. Die BLM wolle schließlich an führender Stelle der Landesmedienanstalten im Bundesgebiet bleiben. Sie bekunde auf Bundesebene auch immer wieder, dass die Medienpolitik eine Länderaufgabe bleiben solle.

Der Wandel, der sich an der BLM-Spitze vollzogen habe, zeichne sich auch beim Medienrat ab, denn die fünfjährige Wahlperiode neige sich wie beim parallel tagenden Rundfunkrat dem Ende zu. Deshalb habe er, Keilbart, die Mitglieder des Medienrats angeschrieben und auch die entsendenden Organisationen informiert. Schon wegen der zum Teil notwendigen Abstimmungsprozesse und der darauffolgenden internen Wahlen sei ein längerer zeitlicher Vorlauf unumgänglich. Gleichfalls sei in dem Informationsschreiben deutlich auf die notwendige zeitliche Verfügbarkeit der Delegierten hingewiesen worden, zumal nach der Geschäftsordnung des Medienrats die Anwesenheitspflicht bei Sitzungen festgeschrieben sei. Diese Gesichtspunkte sollten die Medienratsmitglieder bei ihren entsendenden Organisationen in die Beratungen einfließen lassen. Nachdem einige Medienratsmitglieder in der kommenden Wahlperiode nicht mehr dem Gremium angehören werden, würden sie um ihre sachkundige Mitwirkung bei den internen Entscheidungen ihrer jeweiligen Organisationen gebeten.

Abschließend weist der Vorsitzende auf verschiedene Veranstaltungen hin. Das Programm der Münchner Medientage bilde wieder einen sensationellen Querschnitt der Medienwelt ab und biete eine erhebliche Anzahl international anerkannter Fachleute auf. Für den 11. No-

vember 2021 sei eine Fachtagung des Forums Medienpädagogik zur Mediennutzung junger Menschen zwischen Anspruch und Wirklichkeit geplant, bei dem unter der bewährten Führung von Frau Weigand auch Herr Schwägerl fachlich eingebunden sein werde. Am 22. November 2021 finde schließlich das GVK-Symposium zur Transparenz von Medienintermediären aus Nutzersicht statt, wozu die Medienanstalten eine gemeinsame Untersuchung durchgeführt hätten. Diese Veranstaltung könne gegebenenfalls auch im Live-Stream verfolgt werden. Sie sei auch eine Ergänzung zur Informationssitzung im November, die sich im Wesentlichen auch mit diesem Thema auseinandersetzen werde.

## 5. Bericht des Präsidenten

**Präsident Dr. Schmiege** schickt seinem Bericht einen herzlichen Dank an die Mediaschool voraus, die schon zum wiederholten Mal die Medienratssitzung Live-Stream übertrage.

Diese Sitzung sei seine erste Sitzung als Präsident der BLM und die erste Sitzung Frau Dr. Schumachers als Geschäftsführerin der BLM. Die letzten drei Wochen seien für ihn und für Frau Schumacher sehr intensiv gewesen, hätten aber auch viel Spaß bereitet. Wichtig sei ihm, Schmiege, dass Frau Schumacher auch eine Expertin für Plattformen sei, denn auf der letzten Klausur der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten seien die Strukturen auf der DLM-Ebene verändert worden. Einer der beiden Fachausschüsse namentlich der für Plattformen und Intermediäre zuständige Fachausschuss 2 werde künftig von der BLM geleitet. Die BLM sei damit jetzt auch im DLM-Vorstand vertreten und habe dadurch noch bessere Möglichkeiten, ihre Vorstellungen in der Gemeinschaft der Landesmedienanstalten einzubringen.

Eine Aufgabe der nächsten Wochen werde die Aufstellung des Haushalts 2022 sein. Daneben müsse die BLM auch neu strukturiert werden. In den letzten Jahren seien Herr Heim, Herr Bornemann, Herr Müller, Herr Kors und Herr Dr. Flieger verabschiedet worden. Frau Weigand werde zum 1. Mai 2022 die BLM verlassen. Damit hätten, bis auf Herrn Lörz alle Bereichsleiter, die in den letzten Jahrzehnten tätig gewesen seien, die BLM verlassen, und deshalb müsse überlegt werden, wie die Strukturen weiterentwickelt werden sollen. Präsident Schneider habe bereits im letzten Jahr angekündigt, dass in diesem Jahr keine Bereichsleiterstellen nachbesetzt würden. Die Stelle von Herrn Heim habe deshalb Frau Weigand kommissarisch übernommen, damit man sich in den nächsten Wochen in Ruhe Gedanken über die Umstrukturierung machen könne. Zunächst müssten die Strukturen feststehen, um dann das Aufgabenprofil derjenigen, die die Stellen besetzen sollten, zu entwickeln. Dieser Entwicklungsprozess hin zu einer modernen Telemedienaufsicht solle in den nächsten Monaten und Jahren vorangetrieben werden.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführung geht Präsident Dr. Schmiege auf das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Rundfunkbeitrag** ein. Als einziges Land habe Sachsen-Anhalt die Erhöhung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 Euro im Landtag nicht behandelt.

Damit sei die Frist für den Abschluss des Beitrags- und Finanzierungsstaatsvertrags ausgelaufen, und der Staatsvertrag habe nicht in Kraft treten können. ARD, ZDF und Deutschlandradio hätten dagegen Verfassungsbeschwerde erhoben, der vom Bundesverfassungsgericht stattgegeben worden sei. Das Gericht habe die Blockade des Staatsvertrags als Verletzung der im Grundgesetz verankerten Rundfunkfreiheit gewertet. Im Übrigen habe das Gericht auch betont, dass gerade der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Phänomenen Fakenews, Hatespeech und Verschwörungstheorien ein besonderes Augenmerk widmen müsse. Er, Schmiege, sehe auch die BLM bei diesen Themen in der Verantwortung.

Das Bundesverfassungsgericht habe Ende Juli entschieden, dass der Rundfunkbeitrag rückwirkend zum 20. Juli 2021 bis zum Inkrafttreten einer staatsvertraglichen Neureglung auf 18,36 Euro erhöht werde.

Zudem habe das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass der Rundfunkbeitrag von den Ländern nochmals angepasst werden müsse. Dies erscheine konsequent. Nachdem bei der Beitragsfestsetzung sechseinhalb Monate des Jahres gar nicht berücksichtigt worden seien, müsse die KEF nochmals nachrechnen und dabei auch die Auswirkungen der Pandemie berücksichtigen; denn die Kläger hätten auch gerügt, dass die Auswirkungen der Pandemie im Beitrags- und Finanzierungsstaatsvertrag zu wenig gewürdigt worden seien.

Für 2021 habe die Beitragserhöhung noch keine Auswirkungen, weil der Beitrag erst einmal bei 17,50 Euro bleibe und der Beitragsservice des NDR signalisiert habe, dass 2021 noch kein höherer Beitrag ausbezahlt werden könne. Vor Mitte 2022 würden voraussichtlich keine Auszahlungen an die Landesmedienanstalten erfolgen. Erst dann werde es eine größere Nachzahlung geben. Nach den Berechnungen der BLM würden dies 860.000 Euro sein. Auch wenn dieser Betrag zunächst sehr hoch erscheine, müsse berücksichtigt werden, dass 2021 ein absolutes Sparjahr gewesen sei. Die Kosten seien extrem gesenkt worden. Acht Stellen seien gesperrt worden. Frei gewordene Stellen seien nicht nachbesetzt worden. Bei den Veranstaltungen und bei der Öffentlichkeitsarbeit seien drastische Einsparungen vorgenommen worden. Nachdem diese Einsparungen in diesem Umfang nicht beibehalten werden sollten, solle ein Teil dieser Nachzahlung wieder in Personal und Öffentlichkeitsarbeit fließen. Auch die Gehälter müssten wieder steigen. Zwar könnten auch im nächsten Jahr noch keine ganz großen Sprünge gemacht werden, ein noch strengerer Sparhaushalt als der Haushalt 2021 bleibe der BLM jedoch erspart. Mit dem neuen Haushalt solle ein zukunftsorientierter Rahmen gesetzt werden, damit die BLM auch in den nächsten Jahren gut aufgestellt sei.

Die **Novellierung des Bayerischen Mediengesetzes** sei während der Sommerpause den interessierten Kreisen zur Anhörung zugeleitet worden. Auch die BLM habe dazu Stellung genommen. Teilweise enthalte die Novelle nur redaktionelle Änderungen. Drei Punkte seien jedoch für den Medienrat besonders relevant.

Erstens würden die Bestimmungen über die Inkompatibilität deutlich verschärft. Bisher hätten Medienratsmitglieder, die bei bestimmten Themen wegen eigener wirtschaftlicher Interessen befangen gewesen seien könnten, nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen. Nachdem Entwurf dürften solche Mitglieder überhaupt nicht mehr im Medienrat vertreten sein. Die BLM habe in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass im Medienrat eine etwas andere Situation als im Rundfunkrat gegeben sei. Für den Medienrat sei es wichtig, dass er auch mit Branchenkennern besetzt sei, und die Geschäftsordnung sehe Wege vor, um im Einzelfall Interessenkonflikte auszuschließen. Deshalb erscheine nach Auffassung der BLM ein temporärer Ausschluss ausreichend.

Außerdem werde gerade die Wahl für die nächste Amtsperiode des Medienrats vorbereitet. Einige Verbände hätten ihre Vertreter schon entsandt, bei anderen stünden die Wahlen unmittelbar bevor. Im schlimmsten Fall würden Personen in den Medienrat entsandt, die zwar noch zum Zeitpunkt der Entsendung, aber nicht mehr nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes entsandt werden dürften. Deshalb habe die BLM in ihrer Stellungnahme angeregt, für solche Fälle zumindest eine Übergangsregelung vorzusehen.

Zweitens werde in dem Gesetzentwurf das Thema Wiederholungspflicht bei betrauten Angeboten nicht angesprochen. Bisher müssten Angebote selbst bei Programmverstößen wiederholt werden, um die Förderung nicht zu verlieren. Daher habe die BLM vorgeschlagen, ihr ein Ermessen einzuräumen, ob sie im Einzelfall etwa beim Anfangsverdacht eines Verstoßes von der Wiederholungspflicht absehe.

Drittens solle die Möglichkeit eröffnet werden, in Notlagen Medienratssitzungen auch virtuell abzuhalten.

In der vergangenen Woche sei die BLM dem **Bayerischen Bündnis für Toleranz** beigetreten. Frau Dr. Knobloch und der evangelische Landesbischof Bedford-Strohm hätten diesen Beitritt angestoßen. Das Bündnis, in dem etwa 80 Organisationen vertreten seien, trete Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus entgegen und mache sich für Toleranz sowie für den Schutz von Demokratie und Menschenwürde stark. Neben der BLM seien in dem Bündnis unter anderem auch die Akademie für politische Bildung in Tutzing, der Bayerische Jugendring, der Bayerische Landtag, der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband, der Bayerische Rundfunk, die Erzdiözese München und Freising, die Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern, die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern und die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft vertreten. Die Ziele, die das Bündnis verfolge, gehörten auch zum gesetzlichen Auftrag der BLM, nämlich gegen Extremismus und Hetze in den Medien vorzugehen. Auch schon vor dem Beitritt zum Bayerischen Bündnis für Toleranz habe die BLM einen Austausch mit den darin vertretenen Organisationen gehabt. Daher sei der Beitritt zu dem Bündnis konsequent gewesen, um den Austausch und die Vernetzung mit den anderen Organisationen weiter vertiefen zu können.

Der **neue FLIMMO** sei gelauncht worden. Der FLIMMO sei schon vor Jahrzehnten von der BLM gestartet und seither immer weiterentwickelt worden. Mittlerweile werde er von vielen Partnern unterstützt. Mit dem neuen FLIMMO werde geklärt, ab welchem Alter ein TV-Angebot für Kinder geeignet sei und welche für Kinder interessanten Neustarts es bei Streaming-Diensten gebe. Insofern stelle der FLIMMO einen Elternratgeber dar. Noch stärker in den Vordergrund gerückt seien im FLIMMO Streaming und YouTube. Hinter dem medienpädagogischen Angebot, das bei der BLM angesiedelt sei, steckten weitere Landesmedienanstalten, die Stiftung Medienpädagogik Bayern der BLM und das Internationale Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (ITZI) beim Bayerischen Rundfunk.

Der FLIMMO wurde den aktuellen Bedürfnissen der Eltern angepasst. Ein neuer Ampel-Check mache es relativ leicht, zu erkennen, für welches Alter ein Angebot geeignet sei. Besonders wichtig sei, dass der FLIMMO mittlerweile voll digitalisiert sei, weil damit auch die Verlinkung auf ein geeignetes Angebot, das beispielsweise bei Netflix laufe, möglich wäre. Umgekehrt bestünde dann bei der Plattform auch die Möglichkeit, auf den FLIMMO zu klicken, um festzustellen, ob ein Angebot geeignet sei. Man werde dieses Projekt weiter verfolgen.

Die Website der BLM enthalte ein neues **Icon „Leichte Sprache“**. Damit solle für Menschen mit geistiger Behinderung oder Leseeinschränkungen, für Menschen mit Sprachstörungen oder geringen Deutschkenntnissen oder auch für Demenzkranke die Möglichkeit geschaffen werden, sich über die Tätigkeit und die Angebote der BLM in leichter Sprache zu informieren. Die Texte zeichneten sich dadurch aus, dass sie neben der inhaltlichen Vereinfachung auch durch die Optik leichter verständlich seien. Das Icon sei in Kooperation mit einem zertifizierten Büro erstellt worden und habe einen Test in einer Zielgruppe durchlaufen. Die leichte Sprache erlaube es auch anderen Personen außerhalb der genannten Zielgruppen als bisherher die Inhalte der Homepage der BLM leichter zu verstehen. Die BLM wolle bei ihrem Internetauftritt generell auf eine verständliche Sprache achten.

Seit kurzem stünden die neuen Zahlen des **Online-Audio-Monitors Bayern** auf der Website der BLM. 7,98 Millionen Personen hätten 2021 Online-Audio-Inhalte genutzt. Dies seien 72 % der Bevölkerung, und damit sei die Online-Audio-Nutzung sei 2018 um 20 % gestiegen. Den größten Zuwachs verzeichne die Podcast-Nutzung mit einem Plus von 16 %. Mehr als 2 Millionen Menschen hätten mittlerweile Zugang zu einem Smart Speaker. Außerdem hörten zwei von drei regelmäßigen Online-Audio-Nutzern die Inhalte auch im Auto über das Internet. Online-Audio sei vom Markt nicht mehr wegzudenken. Momentan finde die größte Transformation im Audiomarkt seit Einführung des Privathörfunks statt. Aufgabe der Landeszentrale sei es, die bayerischen Sender in diesem Bereich zu unterstützen und sich der lokalen Vielfalt zuliebe für eine chancengleiche Auffindbarkeit kleinerer Radio- und Audioinhalte online einzusetzen.

Die **Medientage 2021** fänden hybrid statt. Unter dem Motto „New Perspectives“ sollten medienpolitische Themen fünf Tage lang unter verschiedenen Aspekten beleuchtet werden.

Die Veranstaltungen fänden üblicherweise zwischen 12:30 und 19:00 Uhr statt. Abends fänden im Isarforum München verschiedene Abendveranstaltungen oder Preisverleihungen statt. Für alle Teilnehmer vor Ort gelte die 3 G plus-Regel. Erwartet würden viele Talks und Podien zu TV und Streaming, Werbung und Marketing. Daneben würden aber auch Debatten über gesellschaftspolitische Themen, Journalismus und Publishing bis hin zu einem Nachhaltigkeitsgipfel geführt. Wer bestimmte Veranstaltungen versäumen sollte, könne diese noch vier Wochen lang wie schon 2020 auf der Medientage-Plattform nachverfolgen.

**Vorsitzender Keilbart** hebt nochmals den Beitritt zum Bündnis für Toleranz hervor und bedankt sich in dem Zusammenhang bei Frau Dr. Knobloch für ihre Initiative. Die BLM könne mit ihrer Mitgliedschaft in diesem Bündnis bei den verschiedenen Themen Flagge zeigen.

## **6. Jahresabschluss 2020: - Entwurf Geschäftsbericht 2020. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020**

**Herr Richter**, Vorsitzender des Verwaltungsrats, erinnert daran, dass 2020 ein schwieriges Jahr mit vielen Unbekannten gewesen sei. Umso erfreulicher sei es daher, dass die Landeszentrale mit einem Jahresüberschuss von 1.113.000 Euro gegenüber einem Fehlbetrag von 564.000 Euro im Vorjahr abschlieÙe. Der Jahresüberschuss 2020 werde in voller Höhe den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Die Bilanzsumme sei im Vergleich mit dem Vorjahr um 1,3 Millionen Euro angestiegen. Auf der Aktivseite stehe dem Rückgang des Anlagevermögens um 1,0 Millionen Euro ein Anstieg des Umlaufvermögens um 2,3 Millionen Euro gegenüber. Der Rückgang des Anlagevermögens entfalle mit 645.000 Euro auf die Tilgung des in den Finanzanlagen ausgewiesenen Darlehens an die Bayerische Medientechnik GmbH über ursprünglich 4,0 Millionen Euro. Im Umlaufvermögen seien insbesondere die flüssigen Mittel um 2,5 Millionen Euro angestiegen. In der Zunahme der flüssigen Mittel spiegle sich unter anderem der Liquiditätszufluss aus der Tilgung des oben erwähnten Darlehens an die Bayerische Medientechnik GmbH wider.

Auf der Passivseite sei das anstaltseigene Kapital infolge des Jahresüberschusses um 1,113 Millionen Euro auf 25,5 Millionen Euro angestiegen. Dem Anstieg der Pensionsrückstellungen um 370.000 Euro und der sonstigen Rückstellungen um 253.000 Euro stünden stichtagsbedingt um 389.000 Euro niedrigere Verbindlichkeiten gegenüber. Die Pensionsrückstellungen stellten mit einem Betrag von 9,7 Millionen Euro 25,2 % der Bilanzsumme dar. Wie schon in den Vorjahren erwähnt, habe sich bei den Pensionsrückstellungen nur im Geschäftsjahr 2016 ein einmaliger Entlastungseffekt aus der Streckung des Zeitraumes für die Ermittlung des maßgebenden Abzinsungssatzes ergeben. Der handelsrechtlich vorgeschriebene Abzinsungssatz werde zum jeweiligen Bilanzstichtag von der Bundesbank ermittelt und veröffentlicht. Der Abzinsungssatz habe zum 31.12.2020 nur mehr 2,30 % gegenüber 2,71 % im Vorjahr betragen. Je tiefer der Zinssatz sei, um so höher fielen die Pen-

sionsrückstellungen aus, was mit erheblichen Ergebnisbelastungen verbunden sei. Der Anstieg der Pensionsrückstellungen um 370.000 Euro sei neben dem Zinseffekt im Wesentlichen auf die beschlossenen Anpassungen der bayerischen Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung von jeweils 3,2 % rückwirkend zum 01.01.2019 sowie zum 01.01.2020 zurückzuführen.

Die sonstigen Rückstellungen seien um 253.000 Euro auf 1,9 Millionen Euro angestiegen. Der Anstieg entfalle mit 163.000 Euro auf die Urlaubsrückstellungen sowie mit 165.000 Euro auf eine Rückstellung für Projektkosten. Hierbei handle es sich um Maßnahmen zur Förderung der technischen Infrastruktur, welche erst im Folgejahr endabgerechnet werden.

Die Erträge der BLM hätten sich um 4,4 Millionen Euro auf 44,9 Millionen Euro erhöht. Der Anstieg betreffe mit 1,2 Millionen Euro die Erträge aus der staatlichen Förderung der technischen Verbreitung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten nach Art. 23 BayMG. Darin enthalten seien Covid-19-Nothilfen der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von 1,5 Millionen Euro. Ferner seien zur Abmilderung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für die Hörfunkanbieter von der Bayerischen Staatsregierung zusätzliche Landesmittel in Höhe von 400.000 Euro und Bundesmittel in Höhe von 2,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Diese Positionen seien sowohl als Ertrag als auch als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten und wirkten sich daher nicht auf das Ergebnis der BLM aus.

Der Anteil am Rundfunkbeitrag habe im Geschäftsjahr 23,7 Millionen Euro betragen und damit dem Vorjahreswert entsprochen. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass im Geschäftsjahr keine weitere Rückstellung für zu erwartende Ertragsminderungen aus der Befreiung von Zweitwohnungen von der Beitragspflicht enthalten sei. Für die Bemessung der Rückstellung für 2019 sei eine Prognose des NDR zum Wegfall von Einnahmen aus Zweitwohnungen herangezogen worden.

Die Fördermittel des Freistaates Bayern gemäß Art. 23 BayMG beliefen sich auf 11,5 Millionen Euro gegenüber 10,33 Millionen Euro im Vorjahr. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass der Eigenanteil der BLM an der Förderung gemäß Art. 23 BayMG im Berichtsjahr bei 1,66 Millionen Euro gelegen habe.

Der Personalaufwand für Vollzeitkräfte und für befristet eingestellte studentische Teilzeitkräfte habe 2020 insgesamt 9,5 Millionen Euro betragen und liege damit um 300.000 Euro unter dem Vorjahreswert. Dabei hätten sich die Gehälter um 334.000 Euro und die gesetzlichen Sozialabgaben um 84.000 Euro erhöht. Die Aufwendungen für die Altersversorgung seien um 706.000 Euro gesunken. Bei der Minderung der Aufwendungen für die Altersversorgung um 706.000 Euro habe sich im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr um 803.000 Euro veränderte Pensionsrückstellung niedergeschlagen. Die BLM habe 2020 im Jahresdurchschnitt ein Stammpersonal von 96 Mitarbeitern beschäftigt. Die Belegschaft der Landeszentrale habe 2020 eine lineare Gehaltserhöhung um 4,1 % erhalten.

Die Fördermaßnahmen mit einem Volumen von 17,3 Millionen Euro seien um 2,1 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau gelegen. Der Planansatz sei um 626.000 Euro unterschritten worden. Die Minderausgaben betreffen im Wesentlichen den Titel „Technische Infrastruktur“.

Die Zinsaufwendungen lägen mit 774.000 Euro um 87.000 unter dem Vorjahreswert und betreffen fast ausschließlich den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung. Weitere Einzelheiten könnten dem Finanzteil des Geschäftsberichts 2020 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat habe in seiner Sitzung am 27.09.2021 den Jahresabschluss beraten und beschlossen. Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft in München habe der Verwaltungsrat der Geschäftsführung der Landeszentrale die Entlastung erteilt. Der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat die Zustimmung zum Jahresabschluss 2020. In diesem Zusammenhang gelte allen Beteiligten der Dank für die Erzielung dieses sehr guten Jahresergebnisses.

**Herr Dr. Gertz**, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, teilt mit, dass sich der Grundsatzausschuss in seiner Sitzung am 12. Oktober 2021 mit dem Jahresabschluss 2020 befasst habe. Den Bericht von Herrn Richter könne er, Gertz, auch aufgrund der Beratungen im Grundsatzausschuss voll bestätigen. Das Geschäftsjahr schließe nicht, wie ursprünglich geplant, mit einem Jahresfehlbetrag von 821.000 Euro, sondern mit einem Überschuss von 1,113 Millionen Euro ab. Dies bedeute eine Verbesserung des Ergebnisses um fast 2 Millionen Euro. Verschiedene Effekte hätten zu diesem Jahresüberschuss beigetragen. Das Ergebnis sei auch deshalb besonders gut, weil bereits das Vorjahr 2019 mit einem Fehlbetrag habe abschließen müssen.

Neben den Zahlen, die Herr Richter vorgestellt habe, enthalte der Geschäftsbericht weitere Zahlen. Der Grundsatzausschuss habe diesen Geschäftsbericht ausdrücklich gelobt, weil er nicht nur Zahlen enthalte, die alle erklärt würden, sondern weil er auch viele zusätzliche Informationen über die Tätigkeit der BLM enthalte.

Aufgrund der Erstattung des Rundfunkbeitrags für 2019 im Jahr 2020 sowie der schon genannten Einsparungen und Minderausgaben sei das gute Jahresergebnis zustande gekommen. Interessant sei auch der Personalausgabenanteil, der in jedem Betrieb immer einen großen Posten darstelle. Bei der BLM betrage der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten 22,4 % gegenüber 23,6 % im Vorjahr. In diesem Rückgang schlage sich durch, dass Stellen nicht besetzt worden seien. Ein Personalkostenanteil von knapp einem Viertel der Gesamtkosten sei für die Arbeit, die in der BLM geleistet werde, relativ niedrig.

Die Fördermittel des Freistaats Bayern gemäß Art. 23 BayMG beliefen sich auf 11,54 Millionen Euro gegenüber 10,33 Millionen Euro im Vorjahr. Gefördert werde damit die technische Verbreitung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten. Diese Förderung durch den

Freistaat stärke den Medienstandort Bayern und sichere die in Deutschland einzigartige Vielfalt im lokalen Fernsehen.

Der Jahresabschluss 2020 zeige, wie sorgfältig die Mitarbeiter der BLM, aber auch der Verwaltungsrat gearbeitet hätten. Deshalb gebühre dem Verwaltungsrat und seinem Vorsitzenden, Herrn Richter, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für dieses nicht selbstverständliche Ergebnis Dank.

Für 2022 stehe eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags in Aussicht. Deshalb falle es außerordentlich leicht, dem Jahresabschluss zuzustimmen. Der Grundsatzausschuss empfehle daher dem Medienrat die Zustimmung zum Jahresabschluss 2020.

## **Beschluss**

### **Zustimmung zum Jahresabschluss 2020**

(einstimmig)

## **7. Erlass von Satzungen und Richtlinien:**

### **7.1. Änderung der Finanzierungssatzung (FS)**

### **7.2. Änderung der Programmbeitragsrichtlinie (PBR)**

### **7.3. Änderung der Fernsehfensterrichtlinie (FFR)**

### **7.4. Änderung der Drittsendezeitrichtlinie (DZR)**

**Vorsitzender Keilbart** schlägt eine gemeinsame Beratung aller vier Tagesordnungspunkte vor.

**Herr Dr. Gertz**, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, stellt zunächst die Änderung der Finanzierungssatzung vor. § 104 Abs. 10 Satz 4 des Medienstaatsvertrags ermächtige die Landesmedienanstalten zum Erlass einer übereinstimmenden Satzung zur Finanzierung der gemeinsamen Organe. Mit Inkrafttreten des Medienstaatsvertrages müsse die Finanzierungssatzung den neuen Regelungen redaktionell angepasst werden. Neben redaktionellen Änderungen seien keine darüber hinaus gehenden Änderungen erfolgt.

Die Richtlinien unterschieden sich von den Satzungen dadurch, dass sie in § 67 des Medienstaatsvertrags geregelt seien. Damit würden die Landesmedienanstalten ermächtigt, gemeinsam Richtlinien zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Richtlinie über die Drittsendezeiten werde ebenfalls an den Medienstaatsvertrag angepasst. Neben rein redaktionellen Änderungen würden dabei lediglich geringfügige Änderun-

gen ohne größere Auswirkungen vorgenommen. Auch die Regelungen über die Fernsehfensterrichtlinie im Medienstaatsvertrag seien nahezu identisch mit den bisherigen Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag. Deshalb werde die Fernsehfensterrichtlinie hauptsächlich auch nur redaktionell geändert. Eine Änderung habe es im Medienstaatsvertrag lediglich bei den Werbezeitbestimmungen gegeben. Bei der Programmbeiratsrichtlinie gebe es ebenfalls nur kleine redaktionelle Änderungen und keine großen substanziellen Änderungen.

Die Satzung und die Richtlinien seien in der DLM und der GVK vorberaten worden. Der Medienrat könne nur den vorgelegten Satzungs- bzw. Richtlinien texts zustimmen oder sie ablehnen. Der Grundsatzausschuss habe sich nach intensiver Beratung dazu entschieden, den vorgelegten Texten zuzustimmen und empfehle daher dem Medienrat die Zustimmung zu der vorgelegten Satzung und den vorgelegten drei Richtlinien.

**Vorsitzender Keilbart** stellt Einverständnis mit einer gemeinsamen Abstimmung über die Punkte 7.1, 7.2, 7.3, und 7.4 der Tagesordnung fest.

## **Beschluss**

### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 12.10.2021**

## **8. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen:**

### **8.1. Mittelbayerische Medien Holding KG**

**Herr Dr. Gertz**, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, teilt mit, dass der Grundsatzausschuss die Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen bei der Mittelbayerischen Medien Holding KG beraten und ihr zugestimmt habe. Die Änderung sei nicht substanzieller Art, sodass es keine medienrechtlichen Bedenken dagegen gebe.

**Vorsitzender Keilbart** ergänzt, dass sich neben dem Grundsatzausschuss auch der Hörfunkausschuss am 07.10.2021 und der Fernsehausschuss am 14.10.2021 mit der Angelegenheit befasst und dem Medienrat ebenfalls die Zustimmung empfohlen hätten. Die Mittelbayerische Medienholding KG sei mittelbar an den Hörfunkangeboten Antenne Bayern und Charivari Regensburg sowie an den Bewegtbildangeboten TVA Ostbayern, dem landesweiten Fernsehfenster SAT.1 Bayern und dem Internetfernsehangebot der Mittelbayerischen Verlag KG beteiligt. Diese Anteile sollten nun an die Passauer Neue Presse Projekt KG übertragen werden.

**Herr Dr. Schuller**, Vorsitzender des Fernsehausschusses, erinnert daran, dass im Fernsehausschuss im Zusammenhang mit der Änderung der Beteiligungsverhältnisse teilweise von einer feindlichen Übernahme gesprochen worden sei. Tatsächlich sei die Änderung

durch die familiäre Situation der Inhaber bedingt. Über die Änderung seien ganz normale Verhandlungen geführt worden, die dann zu dem jetzt vorliegenden Ergebnis geführt hätten.

**Herr Busch** hält die Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse zwar für medienrechtlich unbedenklich, warnt aber vor dem Entstehen einer zu großen Medienkonzentration. Schließlich umfasse die neue Gesellschaft einen Raum von Passau über Regensburg bis nach Ingolstadt. Wenn die verschiedenen Anbieter autark nebeneinander arbeiteten, bestünden dagegen keine Bedenken. Wenn sich aber ein Unternehmen entwickle, das aus einer der drei Städte heraus auf die einzelnen Anbieter direkt Einfluss nehme, solle der Medienrat eingreifen.

**Präsident Dr. Schmiege** stellt klar, der Beschlussvorschlag laute, dass der Medienrat die Unbedenklichkeit der Änderung bestätige. Dabei werde nur geprüft, ob gegen die Änderung Einwände bestehen. Der Beschlussvorschlag laute nicht, dass der Medienrat die Übernahme der Anteile durch die Passauer Neue Presse begrüße, sondern der Medienrat prüfe nur, ob die Änderung aus medienrechtlicher Sicht unbedenklich sei.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 12.10.2021**

(einstimmig)

## **9. Genehmigung von Angeboten:**

### **9.1.DAB Bundesweit – Oldie Antenne**

**Herr Dr. Rick** erklärt, dass er aus den in § 6 der Geschäftsordnung genannten Gründen an der Beratung und der Beschlussfassung unter diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen werde.

**Herr Prof. Dr. Tremel**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet, dass die Antenne Bayern GmbH & Co. KG bei der Landeszentrale die unbefristete Zulassung des bundesweit ausgerichteten Hörfunkangebots „Oldie Antenne“ beantragt habe. Aus Sicht des Hörfunkausschusses könne die beantragte Zulassung erteilt werden. Rechtliche, programmliche und wirtschaftliche Gründe, die einer Genehmigung entgegenstünden, seien nicht ersichtlich. Die Anbieterin erfülle alle Genehmigungsvoraussetzungen, und der gesetzliche Vertreter der Antenne Bayern GmbH & Co. KG, Herr Felix Kovac erfülle alle rechtlichen Voraussetzungen.

Zudem lasse die Anbieterin erwarten, dass sie aufgrund ihrer finanziellen, organisatorischen, personellen und technischen Ausstattung in der Lage sei, das Hörfunkangebot für

den Zeitraum der Zulassung zu veranstalten. Aktuell würden in erster Linie die Synergien mit den bestehenden Programmangeboten der Unternehmensgruppe Antenne Bayern genutzt. Allerdings sei beabsichtigt, dass bei Markterfolg zusätzliche Arbeitsstellen geschaffen werden.

Auch programmlich stelle Oldie Antenne eine interessante Ergänzung des Hörfunkmarktes dar und trage zu dessen Ausgewogenheit und Vielfältigkeit bei. Das Programm werde bereits im Internet als „ANTENNE BAYERN – Oldies but Goldies“ erfolgreich ausgestrahlt. Oldie Antenne ergänze das Programmangebot im Oldie-Segment und spreche einen großen Teil der Hörerschaft an. Positiv sei auch zu würdigen, dass nach den ersten beiden Sendejahren beabsichtigt sei, das moderierte Tagesangebot deutlich zu verbessern.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 07.10.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfehle dem Medienrat die Zulassung des Angebots Oldie Antenne.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 07.10.2021**

(einstimmig)

#### **10. Nachfolge in Senderechten: Neuordnung Beteiligungen „Mediengruppe Oberfranken“ in Oberfranken**

**Herr Busch** erklärt, dass er aus den in § 6 der Geschäftsordnung genannten Gründen an der Beratung und der Beschlussfassung unter diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen werde.

**Herr Prof. Dr. Tremel**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, teilt mit, dass die Mediengruppe Oberfranken GmbH & Co. KG beabsichtige, ihre Beteiligungen bei den oberfränkischen Angeboten Bamberg, Coburg, Kulmbach und dem Gemeinschaftsangebot Radio Galaxy Oberfranken zu verschmelzen.

Als Anbieterin sei bei fast allen Angeboten die MGO Anbietergesellschaft Radio GmbH beteiligt. Die MGO sei eine Tochtergesellschaft der Mediengruppe Oberfranken GmbH & Co. KG. Nur am Standort Coburg sei die Mediengruppe Oberfranken GmbH & Co. KG mit ihrer Tochtergesellschaft Welle Veste Coburg Rundfunk-Programmgemeinschaft mbH als Anbieterin beteiligt.

Die Anbieterstruktur solle nun vereinfacht werden. Beantragt worden sei deshalb in einem ersten Schritt die Verschmelzung der MGO Anbietergesellschaft Radio GmbH mit der Welle Veste Coburg Rundfunk-Programmgesellschaft mbH. In einem zweiten Schritt sei deren Umfirmierung in „Mediengruppe Oberfranken - Radioanbieter GmbH“ vorgesehen.

Der Wechsel in der Person des Anbieters bedürfe der Genehmigung. Die Änderung sei genehmigungsfähig, da sie nicht zu einer Änderung von Einflussverhältnissen führe, sondern sich in einer Rechtsformänderung erschöpfe. Die Einflussphären der jeweiligen Gesellschafter auf die Programme blieben unverändert, da die Mediengruppe Oberfranken – Radioanbieter GmbH aus den gleichen Gesellschaftern der bisher genehmigten Anbieter bestehe.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 07.10.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfehle dem Medienrat die Genehmigung der Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse bei der Mediengruppe Oberfranken.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 07.10.2021**

(einstimmig)

#### **11. 2. Tätigkeitsbericht des Medienbeauftragten für den Datenschutz (Berichtszeitraum: Kalenderjahr 2020)**

Herr Dr. Gertz, stellvertretender Vorsitzender des Grundsatzausschusses, berichtet, dass in der Sitzung des Grundsatzausschusses am 12. Oktober 2021 der Medienbeauftragte für den Datenschutz, Herr Gummer, den zweiten Tätigkeitsbericht vorgestellt und dabei die großen Linien des Mediendatenschutzes sowie aktuelle Gerichtsentscheidungen dargestellt habe. Die Tätigkeit des Medienbeauftragten für den Datenschutz sei durch die Bearbeitung von Anfragen, Beschwerden, Kontrollanregungen und gemeldeten Datenpannen gekennzeichnet. Das Aufgabenspektrum reiche von einfachen Auskunftsverlangen bis zur bewussten Veränderung von Finanzdaten und Fällen der Cyberkriminalität. Die Anzahl der durch diese Anfragen entstandenen Verfahren sei im Berichtsjahr 2020 von 116 auf 201 angestiegen. Davon hätten 184 abgeschlossen werden können. 200 Verfahren pro Jahr bedeuteten in etwa ein Verfahren pro Arbeitstag.

Daneben stelle der Bericht auch die Aktivitäten des Datenschutzes zur Beratung und Sensibilisierung der BLM und auch der Anbieter dar, wobei vor allem zwei Workshops für Anbieter hervorzuheben seien, die sich mit den Anforderungen an eine datenschutzgerechte Gestaltung von Internetangeboten sowie die Einbettung von Online-Werbung befasst hätten.

Insgesamt könne festgestellt werden, dass sich die allermeisten Anbieter ihrer Verantwortung und der rechtlichen Anforderungen bewusst seien und sich zum größten Teil darauf eingestellt hätten, seit die DSGVO in Kraft getreten sei. Allerdings seien auch erste Aufsichtsmaßnahmen nach den Befugnissen der DSGVO notwendig geworden, um Mängel, die gemeldet worden seien, abzustellen und eine datenschutzkonforme Verarbeitung möglichst schnell wiederherzustellen.

Der Grundsatzausschuss habe den Tätigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen und danke dem Medienbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Gummer, für seine Tätigkeit.

**Herr Gummer**, Medienbeauftragter für den Datenschutz, weist darauf hin, dass ein Teil seiner Tätigkeit durch Corona und dabei insbesondere durch Fragen im Zusammenhang mit Homeoffice geprägt gewesen sei. Er habe dazu mit seiner Abteilung Plakate für die Anbieter erstellt und Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus habe er sich den Kernfragen gewidmet, die sich für die Anbieter eröffnen. Dazu gehöre die Frage, was bei der Online-Tätigkeit erforderlich, was erlaubt und was nicht erlaubt sei. Dazu gebe es auch Gerichtsentscheidungen, die auf diese Fragen eingingen. Der Kernpunkt in diesem Zusammenhang sei der Datentransfer in die USA, über den eine größere Zahl an Beschwerden angelaufen sei, die beim Europäischen Datenschutzausschuss zur Einsetzung einer Taskforce geführt hätten. An dieser Taskforce sei der Mediendatenschutz beteiligt, sodass er die Möglichkeit habe, auf Augenhöhe den staatlichen Datenschützern zu begegnen und mit ihnen zu sprechen. In Deutschland werde zwischen spezifischen und staatlich getragenen Aufsichtsbehörden unterschieden. Diese Unterscheidungen erschienen sehr zweifelhaft, da sie im europäischen Recht nicht vorgesehen seien. Über die Taskforce komme der Mediendatenschutz an die Unterlagen, die in Europa kursierten.

Eine zweite Runde habe sich mit der Frage befasst, wie Einwilligungsprozesse auf Internetseiten gestaltet werden sollten. Die Konfrontation des Nutzers mit einem Banner bei Öffnen einer Seite, mit dem ihm gesagt werde, er solle allen Angeboten zustimmen, werde für zweifelhaft gehalten. Auch dagegen gebe es europaweit eine große Welle von Beschwerden, mit denen sich die Taskforce befasse.

Eine dritte Runde werde sich damit befassen, dass Nutzer aufgefordert würden, eine Einwilligung abzugeben oder eine Abo abzuschließen. Dabei gehe es immer um die Refinanzierung der Online-Aktivitäten, die für die Anbieter von eminenter Bedeutung sei, weshalb es für den Mediendatenschutz etwas schwieriger sei, sich mit diesen Fragen zu befassen, als für die staatlichen Stellen, die sich mit diesen Fragen eher nebenher befassen. Dazu laufe eine Medienprüfung, an der der Mediendatenschutz noch nicht beteiligt sei. Er, Gummer, sei zuversichtlich, daran künftig beteiligt zu werden.

## **12. Verschiedenes**

**Vorsitzender Keilbart** stellt fest, dass es unter diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr gebe. Er dankt allen Mitgliedern des Medienrats für die Teilnahme an der Sitzung, wünscht einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung. Wer es sich einrichten könne, solle auf den Münchner Medientagen interessante Eindrücke gewinnen.

**Schluss der Sitzung:** 15:10 Uhr



Protokollführer

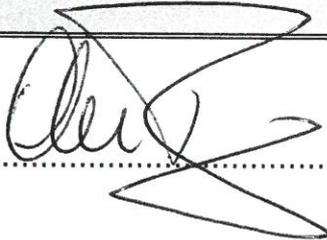
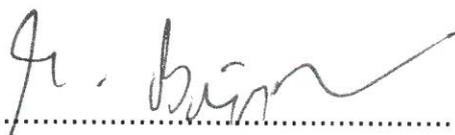
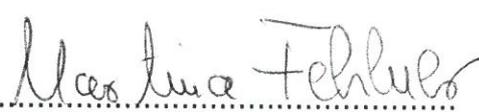
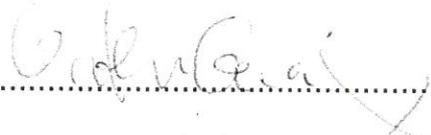
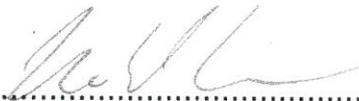
Thomas Kleusberg  
Schriftführer

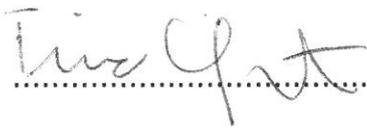
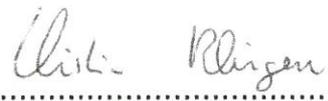


Vorsitzender

31. Sitzung des Medienrats am 21.10.2021

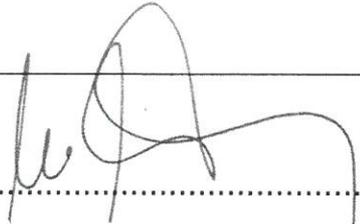
8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Teilgenommen / entschuldigt
Bär, Dr. Oliver	
Braun, Prof. Dr. Michael	..... 
Busch, Michael	
Deisenhofer, Max	
Erb, Birgit	..... 
Fehlner, Martina	
Felßner, Günther	..... 
Funken-Hamann, Dr. Katja	
Geiger, Katharina	
Gertz, Dr. Roland	
Göller, Anneliese	..... 
Gül, Nesrin	..... 

Günther, Timo	
Haberer, Prof. Johanna	
Hansel, Paul	
Hasenmaile, Christa	
Hofmann, Michael	
Hopp, Dr. Gerhard	
John, Frank-Ulrich	
Keilbart, Walter	
Klingen, Christian	
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte	
Krah, Franz	
Kraus, Nikolaus	
Kriebel, Ulla	

Kuhn, Dr. Thomas	E
Lehr, Wilhelm	W. Lehr
Lenhart, Toni	T. Lenhart
Ludwig, Rainer	R. Ludwig
Martin, Gerlinde	E
Müller, Werner	W. Müller
Nieß, Dr. Nicosia	N. Nieß
Piazolo, Prof. Dr. Michael	M. Piazolo
Rauch, Hans-Peter	H. Rauch
Rebensburg, Thomas	Thomas Rebensburg
Rick, Dr. Markus	M. Rick
Rottner, Peter	P. Rottner
Rüth, Berthhold	B. Rüth

Scharf, Ulrike



Schorer, Angelika



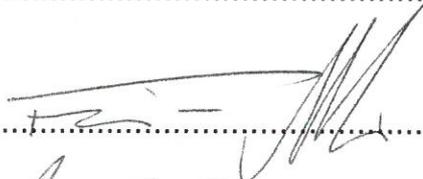
Schuhknecht, Stephanie



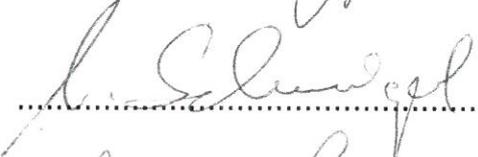
Schuhmacher, Ilona



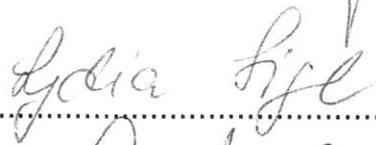
Schuller, Dr. Florian



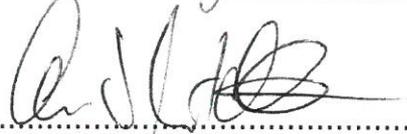
Schwägerl, Michael



Sigl, Lydia



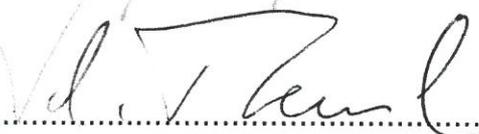
Skutella, Christoph



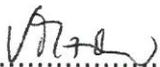
Stempfer, Harald



Treml, Prof. Dr. Manfred



Völzow, Christine



Vogel, Arwed



Verwaltungsrat:

Richter, Roland

